

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN NATIONALEN RICHTERN IM BEREICH DER EU-UMWELTSCHUTZGESETZE



Handbuch für TrainerInnen
Nationale RichterInnen und EU-Wassergesetzgebung -
Fokus auf Zugang zum Recht
Online-Workshop für nationale RichterInnen und
Staatsanwälte/Staatsanwältinnen



Inhaltsübersicht

I. Einleitung	4
Zielsetzungen.....	4
Struktur	5
II. Methodik	6
Zeitlicher Rahmen	6
Profil des Trainers.....	6
Lehrmethoden.....	7
Dokumente	12
III. Benutzerpaket: Die Funktion der verschiedenen Elemente des Schulungsmoduls	13
Einführung	13
Gemischtes E-Learning	13
Hintergrund-Dokumentation.....	14
Workshop-Übungsmaterial	15
Beiträge der Ausbilder	15
Zusätzliche Dokumente	16
IV. Organisation und Durchführung des Workshops: Struktur, Inhalt und Methodik	17
Der Schauplatz.....	18
Einheit 1: Wasserverschmutzung: eine politische, wissenschaftliche und technische Einführung.....	21
Einheit 2: Einführung im Rahmen des EU-Wasserrechts und der EU-Wasserpolitik.....	23
Einheit 3: Wasserrahmenrichtlinie (WFD).....	25
Lerneinheit 4: Fallstudie zu den wichtigsten Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie	28
Referat 5: Nitratrichtlinie	30
Referat 6: Gewässerschutz durch Strafrecht	32
Lerneinheit 7: Fallstudie über einen Fall von Wasserverschmutzung - Schwerpunkt: Inspektionen und Durchsetzung.....	34
Referat 8: Zugang zur Justiz innerhalb der EU in Fällen, die den Gewässerschutz betreffen	36
Referat 9: Fallstudie über den Zugang zum Recht für Bürger und NRO in einem Fall über Wasserverschmutzung durch Nitrat.....	40
Referat 10: Welche Rolle spielt ein*e nationale*r RichterIn bei Rechtsstreitigkeiten über Wasserverschmutzung? - Vorabentscheidungsersuchen.....	42
Referat 11: RUNDTISCH-DISKUSSION über nationale Erfahrungen und Praktiken im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung	44

Lerneinheit 12: Abschlusssitzung - Auswertung des Workshops	46
Anhang I: Muster für ein vorläufiges Workshop-Programm.....	48
Anhang II: Hintergrundmaterial, das im Benutzerpaket enthalten sein muss.....	51

I. Einleitung

Dieses von der ERA im Auftrag der Europäischen Kommission entwickelte Handbuch für AusbilderInnen zum Ausbildungsmodul über **nationale RichterInnen und die EU-Wassergesetzgebung - Schwerpunkt Zugang zu Gerichten** richtet sich an juristische Ausbildungsinstitute, Netzwerke von Richtern/Richterinnen, nationale RichterInnen, Experten/Expertinnen von Nichtregierungsorganisationen, akademische Experten/Expertinnen, AusbilderInnen, Staatsanwälte/Staatsanwältinnen und alle anderen relevanten Akteure und Endnutzer in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Ausbildungsveranstaltungen im Bereich des EU-Umweltrechts und der Wassergesetzgebung mit besonderem Schwerpunkt auf dem Zugang zu Gerichten organisieren möchten.

Zielsetzungen

Das Fortbildungsmodul richtet sich an RichterInnen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen, die mit Umweltfragen befasst sind und bereits über allgemeine und in bestimmten Fällen auch spezielle Kenntnisse zu diesem Thema verfügen. Das Modul vermittelt Richtern/Richterinnen und Staatsanwälten/Staatsanwältinnen relevante Informationen über die neuesten Entwicklungen des EU-Umweltrechts, die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und eine eingehende Analyse des Themas mit besonderem Schwerpunkt auf dem EU-Wasserrecht. Dieses Schulungsmodul wird auch nationalen Richtern/Richterinnen und Staatsanwälten/Staatsanwältinnen dabei helfen, die einschlägigen EU-Instrumente im Detail anzuwenden.

Im Rahmen des Schulungsmoduls werden Materialien für einen 2,5-tägigen Präsenz-Workshop oder einen Online-Workshop zusammengestellt, welcher in vier halbtägige Sitzungen unterteilt ist. Ziel ist es, ein Verständnis für die wichtigsten rechtlichen Aspekte der EU-Wassergesetzgebung zu entwickeln und zu verbessern. Die wichtigsten Themen, die behandelt werden sollen, sind:

- Wissenschaftliche und technische Aspekte der Wasserverschmutzung
- Ziele und Hauptelemente der Wasserrahmenrichtlinie
- Nitrat-Richtlinie
- Straftaten im Zusammenhang mit Wasser
- Zugang zur Justiz und Rechtsstreitigkeiten bei Wasserverschmutzung
- Einschlägige Rechtsprechung des EuGH
- Vorabentscheidungsverfahren
- Fallstudien zu den Themen

Nach der Schulung zum Thema "Nationale RichterInnen und EU-Wassergesetzgebung - Schwerpunkt Zugang zum Recht" werden die TeilnehmerInnen über mehr Wissen bezüglich internationaler Akteure und EU-Akteure sowie der vorgestellten Instrumente verfügen. Sie

werden ein besseres Verständnis bezüglich der rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der EU-Wassergesetzgebung und der Umsetzung von EU-Instrumenten erlangt haben und besser in der Lage sein, die in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung umgesetzten EU-Vorschriften aktiv anzuwenden. Sie werden auch eine ausgezeichnete Gelegenheit haben, sich mit der Kollegschaft aus anderen Ländern über die Umsetzungspraxis in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten auszutauschen.

Struktur

Das Modul "Nationale RichterInnen und die EU-Wassergesetzgebung - Schwerpunkt Zugang zum Recht" besteht aus 11 miteinander verbundenen, aber eigenständigen Einheiten. Diese Einheiten können je nach Vorkenntnissen der TeilnehmerInnen, der verfügbaren Zeit und dem spezifischen Schulungsansatz zu einem Durchführungsworkshop kombiniert werden.

Der Schauplatz

- Einheit 1: Wasserverschmutzung: eine politische, wissenschaftliche und technische

Einführung

- Einheit 2: Einführung in den Rahmen des EU-Wasserrechts und der EU-Wasserpolitik

Wasserrahmenrichtlinie auf dem Prüfstand

- Einheit 3: Wasserrahmenrichtlinie (WFD)
- Einheit 4: Fallstudie zu den wichtigsten Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie

Einleitung zu Gewässern

- Einheit 5: Nitratrichtlinie
- Einheit 6: Gewässerschutz durch Strafrecht
- Einheit 7: Fallstudie über einen Fall von Wasserverschmutzung - Schwerpunkt: Inspektionen und Durchsetzung

Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten - Schwerpunkt Wasserverschmutzung

- Einheit 8: Zugang zu der Justiz innerhalb der EU in Fällen, die den Gewässerschutz betreffen (zwei Teile)
- Einheit 9: Fallstudie über den Zugang zum Recht für BürgerInnen und NRO in einem Fall über Wasserverschmutzung durch Nitrat

Durchsetzung auf nationaler Ebene

- Einheit 10: Welche Rolle spielt ein*e nationale*r RichterIn bei Rechtsstreitigkeiten über Wasserverschmutzung? - Vorabentscheidungsersuchen
- Einheit 11: Rundtischgespräch über nationale Erfahrungen und Praktiken im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung

Die verschiedenen Schulungsmethoden, die in künftigen Workshops auf der Grundlage dieses Materials eingesetzt werden können, werden in dem Modul ebenfalls vorgestellt, zusammen mit Empfehlungen, wie und in welchem Teil der Schulung sie am besten eingesetzt werden können. Face-to-Face-Präsentationen können auch mit praktischen Übungen kombiniert werden, die eine aktive Beteiligung der TeilnehmerInnen erfordert. Das IT-gestützte Lernen, ermöglicht den Teilnehmern/Teilnehmerinnen, sich mit den verfügbaren Tools vertraut zu machen. Die interaktiven Sitzungsdienste der Förderung des Austauschs von bewährten Verfahren und Erfahrungen.

II. Methodik

Zeitlicher Rahmen

Der Workshop ist in vier halbtägige Sitzungen unterteilt, wenn er online stattfindet, oder dauert 2,5 Tage, wenn er persönlich abgehalten wird. Die genaue Struktur und Dauer wird natürlich von den Schulungsanbietern festgelegt.

Bei der endgültigen Festlegung des Workshop-Programms und der Entscheidung über die zeitliche Aufteilung der verschiedenen Untersitzungen sollte in jedem Fall berücksichtigt werden, dass alle wesentlichen Aspekte des Themas effektiv abgedeckt werden müssen und dass den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ausreichend Zeit für Fragen und den Austausch mit den Ausbildern/Ausbilderinnen und untereinander zur Verfügung steht. Die Tatsache, dass sich lange Sitzungen in der Erwachsenenbildung als weniger effektiv erwiesen haben, sollte berücksichtigt werden. Daher sollten häufige Pausen oder ein Wechsel des Unterrichtsstils in den Workshop eingebaut werden.

- Eine ungefähre Zeiteinteilung für jede Einheit wird in Teil IV dieses Trainerhandbuchs angegeben.

Profil des Trainers/der Trainerin

Entscheidend für den Erfolg des Ausbildungsworkshops ist die Auswahl der AusbilderInnen. Es ist erwiesen, dass TrainerInnen, die einen ähnlichen beruflichen Hintergrund wie die TeilnehmerInnen haben, deren Ausbildungsbedürfnisse besser verstehen und effektiver auf sie eingehen können. Aus diesem Grund ist die Zusammensetzung der Zielgruppe ein Aspekt, der bei der Auswahl der TrainerInnen eines Durchführungsworkshops berücksichtigt werden muss.

Es ist auch wichtig, den/die richtige*n TrainerIn*für jede Einheit zu finden. In den Einheiten, in denen der Schwerpunkt auf praktischen Fragen liegt, wäre die Einbeziehung eines/einer Praktikers/Praktikerin, Anwalts/Anwältin oder Richters/Richterin mit persönlicher Erfahrung in diesem Bereich ideal. Liegt der Schwerpunkt einer Präsentation auf der Vermittlung von Informationen oder der Einführung in Konzepte oder ein breiteres Rechtsgebiet, könnte auch ein*e AkademikerIn oder ein*e geeignete*r politische*r Beamter/Beamtin, sogar mit wissenschaftlichem Hintergrund, eine gute Option darstellen.

- Konkretere Angaben zum Profil des/der Ausbilders/Ausbilderin, das am besten zu jeder Einheit zu passen scheint, werden in Teil IV dieses Handbuchs für Ausbilder gemacht.

Neben den fachlichen Qualifikationen hängt die Qualität eines Durchführungsworkshops auch von den didaktischen Kompetenzen und pädagogischen Fähigkeiten des/der einzelnen Ausbilders/Ausbilderin ab. Die AusbilderInnen sollten nicht nur sachkundig sein, sondern auch in der Lage sein, Informationen effektiv zu vermitteln, die EndnutzerInnen bei der Entwicklung neuer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zu motivieren, aktiv an der Schulung teilzunehmen. Sie müssen die notwendigen Informationen klar und strukturiert vermitteln, die Verbindungen zwischen der täglichen Arbeit der TeilnehmerInnen und den besprochenen Themen hervorheben, eine gewisse Flexibilität bewahren, um sich an die spezifischen Bedürfnisse und Interessen der

am Workshop teilnehmenden EndnutzerInnen anpassen zu können, wenn diese deutlich werden, und offen und ermutigend sein, wenn es darum geht, mit ihnen während der Sitzung zu diskutieren und Meinungen auszutauschen.

Weitere Fähigkeiten, über die potenzielle AusbilderInnen idealerweise verfügen sollten und die berücksichtigt werden sollten, sind die Sprachkenntnisse des Ausbilders/der Ausbilderin (wenn die Workshops international sind) und seine/ihre Vertrautheit mit IT-Produkten. Der Einsatz von Technologie wäre zumindest in einigen Teilen der Schulung erforderlich, auch wenn sie persönlich durchgeführt wird (IT-Schulungen, Verwendung von PowerPoint oder anderem audiovisuellen Material, E-Learning-Kurs usw.).

Für eine erfolgreiche Durchführung des Workshops und um besser auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen eingehen zu können, sollte eine gewisse Vielfalt unter den Ausbildern/Ausbilderinnen angestrebt werden. Eine Vielfalt in Bezug auf den beruflichen Hintergrund, das Geschlecht und (im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Schulungen) die Nationalität der Referenten/Referentinnen würde die Veranstaltung bereichern, indem unterschiedliche Perspektiven auf die Themen geboten, unterschiedliche Lehrmethoden angewendet und eine umfassendere Analyse des Wasserrechts gewährleistet würden.

Schließlich könnte auch die persönliche Motivation des/der potenziellen Ausbilders/Ausbilderin ein erwägenswerter Faktor sein, auch wenn sie nicht immer leicht zu beurteilen ist. Für die Durchführung eines Workshops auf der Grundlage des Schulungsmoduls wird von den Ausbildern ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement sowie die Bereitschaft zur Interaktion mit den Endnutzern/EndnutzerInnen erwartet. Die Einbindung von Experten/Expertinnen, die ein Interesse an dem Projekt haben und bereit sind, die notwendigen Anstrengungen für ein erfolgreiches Ergebnis zu unternehmen, würde dem Workshop einen Mehrwert verleihen und die TeilnehmerInnen zusätzlich motivieren.

Kriterien für die Auswahl der Workshop-TrainerIn:

- Gute Kenntnisse und Fachwissen in Bezug auf das Thema und die Ziele der einzelnen Sitzungen
- Didaktische Kompetenzen und pädagogische Fähigkeiten
- Sprachkenntnisse und IT-Kenntnisse
- ähnlicher beruflicher Hintergrund wie der der Teilnehmer des Workshops
- Diversität in der Gruppe der Ausbilder
- Motivation

Lehrmethoden

Präsentation im Stil einer Vorlesung

Die optimale Methode für die Vermittlung einer großen Menge an Informationen in einer begrenzten Zeitspanne sind Vorträge im Plenum. Diese Methode gibt dem/der AusbilderIn die nötige Zeit und Flexibilität, um den Inhalt der Sitzung so zu strukturieren und zu präsentieren, wie er/sie es für richtig hält.

Während des Vortrags sollte unterstützendes Material wie Skizzen, PowerPoint oder andere Präsentationswerkzeuge verwendet werden. Dies würde es den Teilnehmern/Teilnehmerinnen nicht nur ermöglichen, der Präsentation besser zu folgen, sondern auch ein Referenzdokument für die Zukunft darstellen, falls die EndnutzerInnen die Hauptthemen der Untersitzung wiederholen möchten.

Eines der Ziele des Workshops ist es, die TeilnehmerInnen mit den bestehenden Rechtsvorschriften vertraut zu machen. In diesem Zusammenhang sollte während des gesamten Vortrags auf das im Benutzerpaket enthaltene Material verwiesen werden und die TeilnehmerInnen sollten ermutigt werden, die Gesetzestexte durchzugehen, die Bestimmungen zu identifizieren und ein besseres Verständnis ihrer Struktur und Anwendbarkeit zu erlangen.

Die Anreicherung der Vorlesung mit praktischen Beispielen könnte auch ein Mittel sein, um die Verbindung zwischen Theorie und Praxis zu betonen und die Anwendung der verschiedenen Rechtsinstrumente besser zu veranschaulichen. Die AusbilderInnen könnten auch kurze Übungen oder Fragen formulieren und die TeilnehmerInnen auffordern, darüber nachzudenken und zu diskutieren, bevor sie die Antwort präsentieren. Auf diese Weise würden die AusbilderInnen nicht nur eine Atmosphäre des Dialogs innerhalb der Gruppe schaffen, sondern auch beurteilen, ob die Konzepte richtig erklärt wurden.

Es sollte auf jeden Fall Zeit für Diskussionen oder Fragen und Antworten für EndnutzerInnen vorgesehen werden, die um Klarheit oder weitere Informationen bitten. Je nach Inhalt und Struktur des jeweiligen Vortrags können Fragen während der Präsentation oder in einer anschließenden Diskussionsrunde gestellt werden, die vom Trainer oder dem Workshop-Leiter moderiert wird.

Obwohl die Schlüsselrolle bei persönlichen Präsentationen der/die AusbilderIn spielt, sollten auch die EndnutzerInnen dazu ermutigt werden, aktiv zu den verschiedenen Untersitzungen beizutragen. Die TeilnehmerInnen lernen nicht nur durch die Vermittlung der Schulung an sich, sondern auch dadurch, dass sie Fragen und Probleme hören, mit denen sie noch nicht konfrontiert waren. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle EndnutzerInnen, die an dem Workshop teilnehmen, ermutigt werden und sich wohl genug fühlen, um Gedanken und Ideen auszutauschen und ihre eigenen Erfahrungen einzubringen. Dieses Element ist besonders wichtig bei internationalen Workshops, bei denen die TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, ihr Wissen durch Informationen über die Anwendung des EU-Umweltrechts in anderen Mitgliedstaaten zu erweitern und voneinander zu lernen.

Workshop Fallstudien

Neben Informationen zu den allgemeinen Aspekten und Rahmenbedingungen des EU-Umweltrechts soll die Schulung den Teilnehmern/Teilnehmerinnen auch praktische Erfahrungen mit den Besonderheiten zusammenhängender Fälle vermitteln.

Um Themen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, weiter hervorzuheben und den Teilnehmern/Teilnehmerinnen die Möglichkeit zu geben, spezifische Fähigkeiten zu entwickeln, ist es wichtig, ihre Beteiligung an diesem Teil der Schulung sicherzustellen. Aus diesem Grund wird jede thematische Einheit durch speziell konzipierte Workshop-Fallstudien ergänzt. Ein weiterer Vorteil dieser Methode ist, dass die Vorbereitung einer Fallstudie eine interaktive Art

des Lernens darstellt. Nachdem die TeilnehmerInnen persönliche Präsentationen gehört oder Hintergrundmaterial gelesen haben, würden sie eine Abwechslung in der Präsentationstechnik begrüßen.

- In Arbeitsgruppen vorbereitete Fallstudien

Während der Workshop-Übungen werden die TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen einzusetzen, um Fallstudien zu lösen, die sich auf i. die wichtigsten Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie, ii. einen Fall von Wasserverschmutzung - Schwerpunkt auf Inspektionen und Durchsetzung und iii. den Zugang zum Recht für BürgerInnen und NRO in einem Fall von Wasserverschmutzung durch Nitrat beziehen.

Der/die TrainerIn gibt den Teilnehmern/Teilnehmerinnen eine kurze Einführung zu den organisatorischen Aspekten der Aufgabe und stellt ihnen die Fragen und Antworten vor, die während der Plenarsitzung beantwortet werden sollen, welche Themen in den Gruppen diskutiert werden sollen, welche Ergebnisse angestrebt werden und welche Ergebnisse während der Plenarsitzung, die nach den Diskussionen stattfindet, präsentiert werden sollen.

Die TeilnehmerInnen sollten anschließend in kleinere Arbeitsgruppen eingeteilt werden, für die jeweils ein Arbeitsbereich zur Verfügung gestellt wird. Die Arbeit in kleineren Gruppen hat erhebliche Vorteile für die TeilnehmerInnen. Die Möglichkeit, sich auf Fallstudien zu konzentrieren, ermöglicht es ihnen, ihr kürzlich erworbenes Wissen zu vertiefen, indem sie es auf konkrete Fälle anwenden. Dies kommt einem realen Szenario nahe und kann eine wertvolle Erfahrung für die Zukunft darstellen. Das Format der Arbeitsgruppen ermöglicht es jedem/jeder TeilnehmerIn, sich aktiv an der Debatte zu beteiligen und seine Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern.

Da eines der Hauptziele der Übung der Meinungs austausch zwischen den Endnutzern/Endnutzerinnen ist, ist es wichtig, dass der Workshopleiter die Teilnehmer den Arbeitsgruppen zuweist, um diese Interaktion zu unterstützen: In internationalen Durchführungsworkshops und solange die Arbeitssprachen der TeilnehmerInnen dies zulassen, sollten EndnutzerInnen aus verschiedenen Mitgliedstaaten oder aus Rechtsordnungen mit unterschiedlichen Rechtstraditionen in den Arbeitsgruppen zusammengebracht werden. Wenn ein Workshop als nationale juristische Fortbildung organisiert wird, könnten RichterInnen aus verschiedenen Gerichten gebeten werden, zusammenzuarbeiten. Neben der Lösung des Falls würde diese Vielfalt den Teilnehmern/Teilnehmerinnen einen besseren Einblick in die Art und Weise ermöglichen, wie die Fragen behandelt werden und wie die betreffenden EU-Rechtsvorschriften in einem anderen Land, von einem anderen Juristen, in einer anderen Stadt oder vor einem anderen Gericht angewandt werden.

➤ Da für die Workshops zur Umsetzung dieses Schulungsmoduls drei Fallstudien empfohlen werden, wäre eine Änderung der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen in jeder Übung eine Möglichkeit, die Interaktivität der TeilnehmerInnen weiter zu erhöhen.

Der/die AusbilderInnen legt den genauen Zeitplan für jeden Teil der Aufgabe während des einleitenden Teils der Fallstudie fest. Je nach der zur Verfügung stehenden Zeit muss der/die AusbilderIn, der/die jede Übung koordiniert, entscheiden, ob sich alle Arbeitsgruppen mit allen

Fallstudien befassen sollen oder ob bestimmte Fallstudien verschiedenen Gruppen zugeteilt werden sollen, um sicherzustellen, dass die Endnutzer in der Lage sind, alle Themen gründlich zu untersuchen.

Sobald die Arbeitsgruppen gebildet sind, sollten sie sich selbst organisieren, eine Arbeitsmethode entwickeln und festlegen, welches Mitglied bzw. welche Mitglieder der Gruppe für die Berichterstattung über die Schlussfolgerungen ihrer Diskussion an die anderen Endnutzer verantwortlich sein werden. Der/die AusbilderIn, der/die die Übung leitet, sollte anwesend sein und die Interaktion in jeder Gruppe bis zu einem gewissen Grad verfolgen, Ratschläge zum Zeitmanagement geben, zur Klärung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen und bereit sein, den Teilnehmern/Teilnehmerinnen zu helfen, wenn sie auf größere Schwierigkeiten stoßen oder ihre Diskussion entgleist. Wenn AusbilderInnen für andere Themen des Workshops anwesend sind, können sie sich auch in die Diskussionen der ausgewählten kleineren Gruppe einschalten, um die Diskussion zu überwachen und bei der Thematik zu helfen.

Wenn alle Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen haben, sollten die TeilnehmerInnen in den Plenarsaal zurückkehren, um ihre Schlussfolgerungen zu diskutieren. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Lösungen mit den Merkmalen der Fallstudien zu vergleichen, weitere Ideen von ihren Kollegen/Kolleginnen in den anderen Gruppen zu erhalten und ihr Verständnis des Themas zu erweitern.

Um die Ziele dieser Abschlussdiskussion zu erreichen, ist es wichtig sicherzustellen, dass alle Gruppen das Wort ergreifen und die Ergebnisse ihrer Arbeit vorstellen. Es wäre am effektivsten, jeweils einen Fall zu diskutieren, den/die BerichterstellerIn einer der Gruppen einzuladen, ihre Schlussfolgerungen und die wichtigsten Elemente ihrer Diskussion zu präsentieren und dann die EndnutzerInnen der anderen Gruppen um zusätzliche Kommentare, unterschiedliche Meinungen usw. zu bitten. Abschließend sollte der/die TrainerIn die wichtigsten Punkte, die in der Diskussion angesprochen wurden, zusammenfassen und sein/ihr eigenes Feedback geben, so dass die TeilnehmerInnen bestätigen können, ob sie den Fall erfolgreich behandelt haben oder ob es weitere Verbesserungen geben könnte.

- IT-gestütztes Lernen

IT-gestütztes Lernen kann die Effizienz der Ausbildung erhöhen und den Endnutzern/Endnutzerinnen die Möglichkeit geben, praktische Erfahrungen zu sammeln, indem sie die Möglichkeiten des Internets zu Fragen des Umweltrechts im Allgemeinen nutzen. Auf diese Weise haben die EndnutzerInnen die Möglichkeit, sich mit den verschiedenen EU-Webseiten in diesem Bereich vertraut zu machen (wie dem E-Justiz-Portal, der EJTN-Webseite, Eur-Lex, der Curia-Webseite, ECLI usw.), wo sie weitere Informationen und Ratschläge zur Anwendung der im Workshop behandelten EU-Instrumente erhalten können. Durch die effiziente Nutzung dieser Websites werden die TeilnehmerInnen aktiv lernen, wie sie die relevanten Rechtstexte und Fälle finden können, und sie werden Unterstützung bei praktischen Problemen erhalten, denen sie bei der Anwendung des EU-Rechts in diesem Bereich begegnen können.

Rundtischgespräch: Nationale Erfahrungen und Praktiken

Der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ist eine der wertvollsten Erfahrungen des Workshops. Er steigert die Effizienz der Schulung, indem er den Teilnehmern/Teilnehmerinnen die Möglichkeit gibt, Perspektiven zu teilen und von den Praktiken der anderen zu lernen und so mit realen Fällen in Kontakt zu kommen, mit denen sie sonst nicht in Berührung kämen. Vor allem in internationalen Umsetzungsworkshops können die TeilnehmerInnen mit realen Szenarien im Kontext der verschiedenen Mitgliedstaaten, die EU-Recht umsetzen, konfrontiert werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Diskussion am runden Tisch eingesetzt, die auf den eigenen Erfahrungen der TeilnehmerInnen mit den Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung basiert.

Die Diskussionen stützen sich auf eine Umfrage, die bei den Teilnehmern/Teilnehmerinnen durchgeführt wurde und deren Ergebnisse bewertet:

1. Profil der TeilnehmerInnen/(hauptsächlich Mitgliedstaaten)
2. Welches sind die Hauptursachen für eine unzulässige Wasserverschmutzung in Ihrem Mitgliedstaat? (geschlossene Frage)
3. Gibt es in Ihrem Land bestimmte Gebiete, die besonders stark von Wasserverschmutzung betroffen sind? (geschlossene Frage)
4. Gab es bereits vorher nationale Gesetze in Bezug auf Wasserqualitätsnormen (ähnlich der WRRL)? (geschlossene Frage)
5. Wurde gegen Ihren Mitgliedstaat ein EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Wasserrahmenrichtlinie eingeleitet? (geschlossene Frage)
6. Wie werden die Wasserqualitätsnormen der WRRL in Ihrem Mitgliedstaat rechtlich umgesetzt (in welcher Form)? (offene Frage)
7. Welche öffentlichen Einrichtungen sind in Ihrem Mitgliedstaat rechtlich für die Einhaltung der Wasserqualitätsnormen verantwortlich? (offene Frage)
8. Verfügt Ihr Mitgliedstaat über einen nationalen Bewirtschaftungsplan für Flusseinzugsgebiete, wie er auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie gefordert wird? (geschlossene Frage)
9. Unabhängig davon, ob Ihr Mitgliedstaat über einen nationalen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet verfügt oder nicht: Wurde eine der folgenden Maßnahmen, die zur Einhaltung der EU-Wasserqualitätsnormen beitragen, in Ihrem Mitgliedstaat durchgeführt? Es werden 11 mögliche Maßnahmen zur Angabe angezeigt. (geschlossene Frage)
10. Welches ist die wichtigste Methode zur Durchsetzung der Wasserqualitätsvorschriften in Ihrem Mitgliedstaat? (offene Frage)
11. Gab es in Ihrem Mitgliedstaat Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Wasserrechts? (geschlossene Frage)
12. Wer sind die Antragsteller in diesen Fällen? (geschlossene Frage)
13. Bitte skizzieren Sie weitere große Herausforderungen, die sich in Ihrem Mitgliedstaat bei der Durchsetzung der WRRL oder anderer geltender Wasserqualitätsvorschriften stellen. (offene Frage)
14. Wie könnte Ihrer Erfahrung nach die Durchsetzung der Wasserqualitätsvorschriften auf nationaler Ebene verbessert werden? (geschlossene Frage)

Der Aufbau und die Funktionsweise des Runden Tisches werden den TeilnehmerInnen am ersten Tag des Workshops kurz erläutert, wenn die anonyme Umfrage jedem von ihnen zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnehmer werden auch über die Frist für die Einreichung ihrer Antworten

informiert. Nach Ablauf der Frist wertet der Workshopleiter die erhobenen Daten aus und bereitet eine Präsentation mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse vor, die als Grundlage für die vom Trainer vermittelten Diskussionen der Teilnehmer am runden Tisch dient. Je nach dem Grad des Engagements der TeilnehmerInnen während der Präsentation der Ergebnisse durch den/die TrainerIn können diese in Untergruppen aufgeteilt werden, bevor ein abschließender Austausch der nationalen Standpunkte im Plenum stattfindet. Der/die TrainerIn und der/die Workshop-LeiterIn sollten abschätzen, welcher Ansatz für die jeweilige Gruppe besser geeignet ist.

Der runde Tisch umfasst auch einen zweiten Teil, der aus einem realen Szenario im Zusammenhang mit der Wasserqualität besteht, gefolgt von kurzen Fragen, um weitere Diskussionen anzuregen. Der zweite Teil wird nur dann eingesetzt, wenn der/die TrainerIn der Meinung ist, dass er als Ergänzung für die jeweilige Gruppe geeignet ist.

Dokumente

Die Unterlagen, die während des Workshops zur Verfügung gestellt werden, bestehen aus dem Inhalt des Benutzerpakets. Das Benutzerpaket wird insbesondere Folgendes enthalten

- gemischtes E-Learning-Material;
- Workshop-Leser;
- Hintergrunddokumentation eingestellt;
- Workshop-Programm;
- Liste der Teilnehmer;
- Liste der Ausbilder/Referenten;
- Lebensläufe der Ausbilder;
- Beiträge der Redner;
- Bewertungsformular.

III. Benutzerpaket: Die Funktion der verschiedenen Elemente des Schulungsmoduls

Einführung

Der Begriff "User's Pack" bezeichnet die gesamte Fülle an Materialien, die den TeilnehmerInnen eines Durchführungsworkshops zur Verfügung gestellt werden. Dieses besteht hauptsächlich aus dem gemischten E-Learning-Material, dem Schulungsmaterial (gedruckte Rechtsdokumente, Links zu Online-Quellen der Bibliografie von Rechtsinstrumenten zum Thema, Beiträge der Ausbilder und Fallstudien) sowie unterstützenden Dokumenten wie dem Workshop-Programm, der Teilnehmerliste, den Workshop-Bewertungsformularen usw.

Es liegt natürlich im Ermessen der Workshop-Organisatoren und AusbilderInnen, die bereitgestellten Materialien so zu verwenden, wie sie es für richtig halten, und bei Bedarf auch zusätzliche Dokumente einzubeziehen. Alle wichtigen EU-Rechtsinstrumente, die für die Durchführung der Fortbildung zum Thema "Nationale RichterInnen" und "EU-Wassergesetzgebung - Schwerpunkt Zugang zum Recht" erforderlich sind, sind bereits Teil des Benutzerpakets.

Die Materialien, die in das Benutzerpaket aufgenommen werden sollen, können und sollten hauptsächlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, entweder mit einem USB-Stick oder indem der Inhalt online zur Verfügung gestellt wird und alle Workshop-TeilnehmerInnen Zugang dazu erhalten. Wenn der Workshop persönlich durchgeführt wird, sollten Materialien, auf die während des Workshops regelmäßig Bezug genommen werden muss oder die das Verfolgen des Ablaufs erleichtern, in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden, um das Nachschlagen während der Veranstaltung zu erleichtern:

- Workshop-Programm;
- Liste der TeilnehmerInnen;
- Liste der AusbilderInnen/Referenten/Referentinnen;
- Beiträge der AusbilderInnen;
- gedruckte Texte der zu untersuchenden Rechtsakte;
- Fallstudien;
- Bewertungsbögen.

- Bei der Darstellung des Materials, das jeder Einheit beiliegen sollte, ist zu unterscheiden zwischen "notwendigem Material", das in Papierform zur Verfügung gestellt werden sollte, und "zusätzlichem Material", das in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden sollte.

Gemischtes E-Learning

Das Schulungsmodul wurde so strukturiert, dass es "Blended Learning" als methodischen Ansatz beinhaltet, da es die Interaktivität der Präsenzschiung während der Durchführungsworkshops mit der Flexibilität des E-Learning-Materials kombiniert. Da das E-Learning-Material verschiedene Funktionen hat und von den Workshop-Teilnehmern und Teilnehmerinnen in verschiedenen Phasen ihres Lernprozesses genutzt werden kann, ist es wichtig, dass sie bei verschiedenen Gelegenheiten darauf zugreifen können: vor der Durchführung des Workshops,

um sich auf das Treffen vorzubereiten, während des Workshops, um das verfügbare Material mit Hilfe der AusbilderInnen optimal zu nutzen, und nach dem Workshop als Referenzpunkt für die Suche nach Informationen über die EU-Wassergesetzgebung.

Die Hauptfunktion dieses E-Learning-Materials besteht darin, die EndnutzerInnen in eine Reihe rechtlicher Themen zu verschiedenen Aspekten der EU-Wassergesetzgebung einzuführen. Dazu gehören politische, wissenschaftliche und technische Aspekte der Wasserverschmutzung, Ziele und Hauptelemente der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Nitratrichtlinie, Gewässerschutz durch das Strafrecht, Zugang zur Justiz und Wasserschutzfälle in der EU, einschlägige Rechtsprechung des EuGH und Vorabentscheidungsverfahren.

Sie wird Folgendes umfassen:

- Die wichtigsten internationalen und EU-Rechtsinstrumente sowie die Rechtsprechung, die während des Workshops analysiert werden und die die TeilnehmerInnen vor der Teilnahme an dem Kurs durchgehen sollten, sowie das entsprechende Quiz, um ihr Wissen zu testen. Ziel ist es nicht, die Workshops zu diesen Themen zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen, indem sichergestellt wird, dass alle TeilnehmerInnen über einen gemeinsamen Grundkenntnisstand verfügen, bevor sie beginnen, und dass sie die Diskussion zur Klärung von Fragen in den Workshops optimal nutzen können.
- Zugang zur Bibliografie von Rechtsinstrumenten und anderen relevanten Quellen, auf die die TeilnehmerInnen jederzeit zurückgreifen können.
- Zugang zum Rest der E-Learning-Version des Schulungsmoduls, das den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nach dem Workshop zur Verfügung gestellt wird, damit sie es zur Auffrischung nutzen und mit ihrer Kollegschaft zusammen mit dem Schulungsmaterial weiter verwenden können.

Sobald die TeilnehmerInnen ausgewählt worden sind, sollten sie Informationen darüber erhalten, wie sie Zugang zu den E-Learning-Materialien erlangen, und sie sollten aufgefordert werden, die Inhalte 7-10 Tage vor der Durchführung des Workshops durchzuarbeiten. Auf diese Weise haben sie die Möglichkeit, einige Grundkenntnisse aufzufrischen oder zu erwerben und sich besser auf das Workshop-Programm vorzubereiten.

Hintergrund-Dokumentation

Rechtstexte werden den größten Teil des Schulungsmaterials ausmachen: internationale Konventionen, Vertragsartikel, Verordnungen, Richtlinien, Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union usw. werden den Hintergrund für die Analyse im Workshop bilden. Eine umfassende Sammlung aller Hintergrunddokumente, auf die nach Abschluss des Workshops zurückgegriffen werden kann, sollte in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden. Die TeilnehmerInnen werden wahrscheinlich auf diese Texte zurückgreifen, um ihr Gedächtnis aufzufrischen, eine bestimmte Vorschrift oder ein Urteil zu finden und nach Orientierung oder Inspiration zu suchen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Fall zu diesem Thema konfrontiert werden. Dieses Format könnte auch die weitere Verbreitung dieses Materials erleichtern, das die Workshop-TeilnehmerInnen auf Wunsch an ihre Kollegschaft weiterleiten könnten.

Neben den Rechtstexten sollten auch Links zu Online-Datenbanken, -Werkzeugen und

-Quellen wie dem E-Justiz-Portal, Eur-Lex, Curia, ECLI und anderen ähnlichen Websites als Hintergrundmaterial in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden.

- Vorschläge, welches spezifische Material in diesen Teil des Benutzerpakets aufgenommen werden soll, sind in Teil d) über die Analyse der einzelnen Untersitzungen des Workshops enthalten.

Das Material sollte in der Sprache des Workshops bereitgestellt werden. Bei internationalen Workshops könnten Links zu EU-Datenbanken (wie <http://eur-lex.europa.eu/> oder <http://curia.europa.eu/>) aufgenommen werden, damit die Endnutzer Zugang zu EU-Rechtstexten in der Sprache ihrer Wahl haben. Neben der Aufnahme in die elektronische Dokumentation empfiehlt es sich, die wenigen Dokumente, die während des Workshops unbedingt benötigt werden, in Papierform zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit, eine Bestimmung schnell zu finden, die Struktur eines Rechtsinstruments zu sehen, sich Notizen zu machen usw. könnte den Endnutzern und Endnutzerinnen helfen, der Schulung besser zu folgen und sich weiter mit den besprochenen Rechtsinstrumenten vertraut zu machen.

Workshop-Übungsmaterial

Für die Workshops zur Umsetzung des Schulungsmoduls "Nationale RichterInnen und EU-Wassergesetzgebung" werden vier Übungen vorgeschlagen. Drei davon sind anhand von Fallstudien strukturiert. Vorbereitendes Material für die Fallstudien der Workshops, wie z.B. die Aufgaben der verschiedenen zu besprechenden Fälle oder zusätzliche Rechtstexte, die zur Lösung der Fälle benötigt werden, müssen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen während des Workshops in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Die vierte Veranstaltung ist ein Runder Tisch, der auf einer Umfrage basiert, die von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen in den ersten Tagen des Workshops beantwortet wurde.

Beiträge der Ausbilder

Jedes Mal, wenn ein Durchführungsworkshop zum Thema "Nationale Richter und EU-Wasserrecht - Schwerpunkt Zugang zur Justiz" organisiert wird, sollten die beteiligten AusbilderInnen gebeten werden, zusätzlich zu den Hintergrunddokumenten eigenes Begleitmaterial in Form von PowerPoint-Präsentationen, Skizzen, Notizen oder vollständigen Texten ihrer Vorträge vorzubereiten. Den Ausbildern und Ausbilderinnen sollte es freigestellt sein, das Begleitmaterial zu ihren Präsentationen so zu strukturieren, wie sie es wünschen. Das Hauptziel besteht darin, den Endnutzern/Endnutzerinnen, die an dem Workshop teilnehmen, zu helfen, der Präsentation besser folgen zu können. Aus diesem Grund sollte besonderer Wert auf eine klare Struktur gelegt werden.

Es ist auch ratsam, eine wohlüberlegte Anzahl von Folien vorzubereiten und etwas Zeit für Fragen und Antworten während der Präsentation zu lassen oder falls sich eine ungeplante Diskussion entwickelt.

Die Beiträge der AusbilderInnen könnten auch als Referenzdokument für die Identifizierung der wichtigsten Punkte des Themas verwendet werden.

Die Beiträge der Referenten und Referentinnen sollten zusätzlich in das Benutzerpaket aufgenommen werden. Sie sollten auch in Papierform in das Dokumentationspaket aufgenommen werden.

- Die Bereitstellung einer schriftlichen Unterstützung der Vorträge ist immer empfehlenswert und wird daher immer unter "erforderliche Unterlagen" erwähnt. Insbesondere eine Gliederung der PowerPoint-Präsentation, die die Struktur der Untersitzung widerspiegelt, ermöglicht es den Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die Struktur besser zu verstehen und der Vorlesung zu folgen.

Zusätzliche Dokumente

Neben dem Schulungsmaterial müssen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen verschiedene Dokumente zur Verfügung gestellt werden, die die Organisation des Workshops unterstützen. Diese sind während des Workshops von unmittelbarem und kontinuierlichem Nutzen und sollten daher in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Das endgültige Workshop-Programm muss zu Beginn der Schulung zur Verfügung gestellt werden, damit die TeilnehmerInnen entsprechend planen und den Ablauf der Schulung besser verstehen können. Eine Liste aller Workshop-TeilnehmerInnen sollte zur Verfügung gestellt werden, um die Interaktion zwischen den am Workshop teilnehmenden Endnutzern/Endnutzerinnen zu erleichtern. Durch die Angabe bestimmter Kontaktdaten (berufliche Position und Postanschrift) erhalten die TeilnehmerInnen außerdem die Möglichkeit, auch nach Abschluss des Workshops in Kontakt zu bleiben. Um schließlich eine unmittelbare Bewertung des Workshops zu erhalten, wird ein Fragebogen verteilt, mit dem die TeilnehmerInnen um ein Feedback zum Inhalt des Workshops, zu den organisatorischen Merkmalen und zur Gesamtwirkung gebeten werden.

IV. Organisation und Durchführung des Workshops: Struktur, Inhalt und Methodik

Für das Fortbildungsmodul "Nationale RichterInnen und EU-Wasserrecht - Schwerpunkt Zugang zum Recht" und seine Durchführungsworkshops wird eine auf thematischen Einheiten basierende Struktur vorgeschlagen. Jede thematische Einheit wird sich auf ein bestimmtes Thema des EU-Rechts in diesem Bereich konzentrieren. Jeder Durchführungsworkshop wird somit aus mehreren Einheiten bestehen, so dass sich theoretische und praktische Elemente abwechseln werden. Die endgültige Struktur muss jedoch unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse der EndnutzerInnen und der Ausbildungsprioritäten festgelegt werden.

Der Schauplatz

- Einheit 1: Wasserverschmutzung: eine politische, wissenschaftliche und technische

Einführung

- Einheit 2: Einführung in den Rahmen des EU-Wasserrechts und der EU-Wasserpolitik

Wasserrahmenrichtlinie auf dem Prüfstand

- Einheit 3: Wasserrahmenrichtlinie (WFD)
- Einheit 4: Fallstudie zu den wichtigsten Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie

Einleitungen in Gewässern

- Einheit 5: Nitratrichtlinie
- Einheit 6: Gewässerschutz durch Strafrecht
- Einheit 7: Fallstudie über einen Fall von Wasserverschmutzung - Schwerpunkt: Inspektionen und Durchsetzung

Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten - Schwerpunkt Wasserverschmutzung

- Einheit 8: Zugang zur Justiz innerhalb der EU in Fällen, die den Gewässerschutz betreffen (zwei Teile)
- Einheit 9: Fallstudie über den Zugang zum Recht für BürgerInnen und NRO in einem Fall von Wasserverschmutzung durch Nitrat

Durchsetzung auf nationaler Ebene

- Einheit 10: Welche Rolle spielt ein/e nationale/r RichterIn bei Rechtsstreitigkeiten über Wasserverschmutzung? - Vorabentscheidungsersuchen
 - Einheit 11: Rundtischgespräch über nationale Erfahrungen und Praktiken im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung

Der Schauplatz

Kurze Beschreibung des Inhalts

Der Workshop sollte immer mit der Begrüßung der TeilnehmerInnen und einer kurzen Einführung und Erläuterung des Programminhalts, der Organisation und der Durchführung des Workshops beginnen.

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel dieser ersten Sitzung besteht darin, die AusbilderInnen und TeilnehmerInnen zum Workshop zu begrüßen, sie an den Rahmen des Trainingskurses zu erinnern und ihre Interaktion und aktive Teilnahme am Kurs zu fördern.

Spezifische Lernpunkte

Vorstellung der Organisatoren des Workshops

In der Begrüßungssitzung wird der/die FortbildungsleiterIn des Workshops vorgestellt, der für die erfolgreiche Umsetzung des Programminhalts, den Vorsitz bei den Präsentationen, die Leitung der Frage- und Antwortrunden, die Organisation und Durchführung der praktischen Übungen und die Behandlung von Ad-hoc-Fragen während des gesamten Workshops verantwortlich ist. Der Schulungsleiter kann von einem Berater für die juristische Schulung des Workshops unterstützt werden, der idealerweise ein/e Experte/Expertin für das Thema ist (ein/e RichterIn, ein/e JuristIn oder ein/e AkademikerIn) und der normalerweise von Anfang an an der Vorbereitung des Workshop-Materials beteiligt ist (Festlegung der Struktur des Programms, Zusammenstellung des Inhalts der einzelnen Präsentationen sowie der zu behandelnden praktischen Übungen, Überprüfung aller vorbereiteten Präsentationen, um sicherzustellen, dass sich das Material nicht überschneidet, und bei Bedarf auch Hilfe bei der Durchführung eines Workshops).

Vorstellung der Teilnehmer und Trainer

Die Eröffnungssitzung sollte auch dazu genutzt werden, dass sich die TeilnehmerInnen vorstellen, ihren nationalen und beruflichen Hintergrund präsentieren und ihre Erwartungen an den Workshop erläutern. Auf diese Weise werden die EndnutzerInnen mit der Ansprache der Gruppe vertraut, was ihre aktive Teilnahme an den folgenden Sitzungen erleichtern sollte, und sie lernen auch den Hintergrund ihrer Kollegen etwas besser kennen. Wenn AusbilderInnen und TeilnehmerInnen wissen, welche Nationalitäten und Berufsgruppen in dem Workshop vertreten sind, kann dies für die Diskussion von großer Bedeutung sein und einen effektiven Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleisten. Die Möglichkeit, von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen zu erfahren, welche Erfahrungen sie in den Lehrgang mitbringen und was sie mit ihrer Teilnahme in erster Linie erreichen wollen, könnte dem/der WorkshopleiterIn helfen, das Programm besser an die spezifischen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen anzupassen, indem er/sie bestimmte Aspekte hervorhebt, die Zeit für die verschiedenen Untersitzungen anpasst usw.

- Dies kann erreicht werden, indem die TeilnehmerInnen aufgefordert werden, eine Schlüsselfrage zu stellen, von der sie erwarten, dass sie während des Workshops behandelt wird, oder anzugeben, welches Element sie dazu veranlasst hat, sich für den Workshop zu bewerben.

Vorstellung des Programms des Workshops

Der Workshop sollte zu Beginn eine Vorstellung des Programms, des Umfangs und der Ziele beinhalten. Der Schwerpunkt jeder Einheit wird angegeben und der erwartete Beitrag der TeilnehmerInnen in jedem Teil des Programms hervorgehoben. Es ist wichtig, dass die EndnutzerInnen das Ziel jeder Einheit und den Ablauf des Workshop-Programms kennen, um den Diskussionen besser folgen zu können und sicherzustellen, dass sie keine Gelegenheit verpassen, Fragen zu stellen oder Unklarheiten zu klären.

Präsentation des Schulungsmaterials

Die Eröffnungssitzung bietet auch die Gelegenheit, das im Benutzerpaket enthaltene Material vorzustellen und seine Funktion zu erklären, damit die EndnutzerInnen es während des gesamten Workshops verwenden können. Der Inhalt der elektronischen Dokumentation sollte umrissen werden (alle zugehörigen Rechtstexte, Links zu Online-Quellen, Lösungsvorschläge für die Fallstudien usw.), und es sollten Erläuterungen zu den Dokumenten gegeben werden, die den Teilnehmern und Teilnehmerinnen in Papierform zur Verfügung gestellt werden, damit sie während des Workshops darauf Bezug nehmen können (z. B. Präsentationen und Skizzen der TrainerInnen, wichtige Rechtstexte, die Fallstudien für die Workshop-Übungen, Dokumente wie die Teilnehmerliste, die Bewertungsinstrumente für den Workshop usw.).

Vorstellung der organisatorischen Aspekte des Workshops

Darüber hinaus werden alle logistischen Aspekte des Workshops vorgestellt. Die Orte, die während des Workshops für die verschiedenen Sitzungen, die Übungen und die Mittags- und Kaffeepausen genutzt werden, werden angegeben, die Möglichkeit der Nutzung von Computern, Wi-Fi, einer Bibliothek, einer Business-Station usw. wird dargelegt und Informationen über die organisierten Mittag- und Abendessen werden bereitgestellt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die EndnutzerInnen an alle Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Teilnahme am Workshop erinnert werden und von ihnen profitieren können, ebenso wie von der Bedeutung der gemeinsamen Aktivitäten, die eine weniger formelle Interaktion zwischen Ausbildern und anderen Teilnehmern ermöglichen.

Methodik

Während die TeilnehmerInnen im Plenum sitzen, ist jeder eingeladen, sich vorzustellen. Das Programm des Workshops wird von dem Schulungsleiter des Workshops vorgestellt.

Nach der Begrüßung der TeilnehmerInnen und AusbilderInnen erhalten diese die Möglichkeit, sich vorzustellen und ihre Erwartungen an den Workshop zu äußern. Dies wird die Atmosphäre des Workshops von Anfang an verbessern, was ein Schlüsselement für seinen Erfolg ist. Es ist wahrscheinlicher, dass sich die TeilnehmerInnen während der Veranstaltung aktiv beteiligen, wenn sie den Hintergrund ihrer Kollegen kennen.

Außerdem werden die Grundzüge und Hauptziele des Workshops vorgestellt. Diese Einführung enthält Informationen über das Programm und die Logistik (z. B. welche Räume den Teilnehmern während des Workshops zur Verfügung stehen, Bibliothek, Verfügbarkeit von Computern und WLAN, Kaffeepausen und Mahlzeiten, Abendprogramm). Der/die LeiterIn des Workshops kann auch eine "Eisbrecher"-Übung vorschlagen.

Dauer

Die für die Eröffnungssitzung vorgesehene Zeit hängt von der Anzahl der TeilnehmerInnen des Workshops ab. In Anbetracht der Tatsache, dass der Workshop idealerweise 20 bis 30 TeilnehmerInnen haben sollte, sollte die Eröffnungssitzung ca. 30 Minuten dauern, um allen Ausbildern/Ausbilderinnen und Teilnehmern/Teilnehmerinnen genügend Zeit zu geben, sich vorzustellen und alle notwendigen Informationen über die Veranstaltung zu geben.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Endgültige Fassung des Workshop-Programms
02	Liste der AusbilderInnen
03	Lebensläufe der AusbilderInnen
04	Liste der TeilnehmerInnen

Der /die SchulungsleiterIn sollte in dieser Einheit das gesamte Benutzerpaket, einschließlich der elektronischen Dokumentation, vorführen, um die TeilnehmerInnen über alle Funktionen des Pakets zu informieren.

Profil des Trainers/der Trainerin

Die Eröffnungssitzung wird im Plenum abgehalten und von der/dem FortbildungsleiterIn, der für die kohärente Leitung des Workshops verantwortlich ist, oder dem Berater für juristische Fortbildung koordiniert. Es wäre von Vorteil, die Rolle des "Workshop-Managers"/ der "Workshop-Managerin" der für die Organisation des Workshops verantwortlichen Person zuzuweisen. Er oder sie wäre am besten geeignet, die Struktur und die Hauptziele des Programms vorzustellen, da er oder sie alle damit zusammenhängenden Entscheidungen getroffen und bestimmten Aspekten der Ausbildung Vorrang vor anderen eingeräumt hat.

Einheit 1: Wasserverschmutzung: eine politische, wissenschaftliche und technische Einführung

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Ziel dieser Einheit ist es, politische, wissenschaftliche und technische Aspekte der Wasserverschmutzung vorzustellen. Die Präsentation beginnt mit einem allgemeinen Überblick über die Entnahme aus Quellen und die Wasserwirtschaft. Sie enthält Informationen über die Entnahme von Süßwasser, die Erschöpfung des Grundwassers, das Eindringen von Salzwasser, Überschwemmungen in Städten und die Auswirkungen auf die aufnehmenden Gewässer. Darüber hinaus werden einige Arten von Abwässern wie Grauwasser und landwirtschaftliche Abwässer erläutert, und es wird auf die Wasserwirtschaft und die Ökosystemleistungen eingegangen. Mit einem solchen Überblick werden die TeilnehmerInnen verstehen, warum Gewässer reguliert werden müssen und welches die wichtigsten Themen sind, die in der europäischen Wassergesetzgebung behandelt werden müssen.

Spezifische Lernpunkte

- Wasserverschmutzung
 - Entnahme aus Quellen und Wasserwirtschaft
 - Süßwasserentnahme nach Sektoren
 - Wichtige Themen
- Abwasser
 - Graues Wasser
 - Landwirtschaftliche Abwässer
- Wasserwirtschaft und Ökosystemdienstleistungen
 - Notwendigkeit der Integration von Politiken
 - Rechtlicher und institutioneller Rahmen

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich. Die TeilnehmerInnen haben ausreichend Zeit, um Fragen zu stellen oder unklare Punkte zu diskutieren und ihre eigenen Erfahrungen einzubringen, insbesondere in Bezug auf die rechtliche Anwendung dieser technischen Aspekte.

Zeitlicher Rahmen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt etwa 30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: "Wasserwirtschaft und Wasserverschmutzung: eine politische, wissenschaftliche und technische Einführung"
-----------	---

Profil des Trainers/ der Trainerin

Der/die ideale ReferentIn verfügt über wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Messdaten zur Wasserverschmutzung oder über einen politischen oder technischen Hintergrund im Zusammenhang mit der Wasserverschmutzung. Ein juristischer Hintergrund ist in diesem Fall nicht erforderlich, da der Schwerpunkt auf der Wasserverschmutzung aus politischer, wissenschaftlicher und technischer Sicht liegt und nicht auf den rechtlichen Bestimmungen für ein solches Problem.

Einheit 2: Einführung im Rahmen des EU-Wasserrechts und der EU-Wasserpolitik

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Das allgemeine Ziel dieser Präsentation ist es, die TeilnehmerInnen mit den verschiedenen EU-Rechtsvorschriften vertraut zu machen, die sich mit dem Wasserrecht im EU-Rechtssystem befassen. Die Präsentation beginnt mit einem Überblick über alle relevanten Wasserrechtsvorschriften und erläutert dann kurz die spezifischen Rechtsinstrumente: Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, Nitratrichtlinie, Trinkwasserrichtlinie, Richtlinie über die Bewirtschaftung der Qualität von Badegewässern, Richtlinie über Industrieemissionen, Wasserrahmenrichtlinie, Grundwasserrichtlinie, Richtlinie über Umweltqualitätsnormen, Hochwasserrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Spezifische Lernpunkte

- Überblick über die wichtigsten Rechtsinstrumente im Bereich des Wasserrechts
- Spezifische EU-Rechtsinstrumente im Bereich Wasser
 - Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser
 - Nitrat-Richtlinie
 - Trinkwasserrichtlinie
 - Richtlinie über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung
 - Richtlinie über Industrieemissionen
 - Wasserrahmenrichtlinie
 - Grundwasserrichtlinie
 - Richtlinie über Umweltqualitätsnormen
 - Hochwasser-Richtlinie
 - Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum, online oder persönlich gehalten werden, wobei Fragen und Diskussionen möglich sind.

Zeitlicher Rahmen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 60 Minuten betragen, aber so gestaltet sein, dass noch Zeit für Fragen und Diskussionen bleibt.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: "Worum geht es bei der Wassergesetzgebung?"
-----------	--

02	Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG)
03	Nitrat-Richtlinie (91/676/EWG)
04	Trinkwasserrichtlinie (2020/2184/EU)
05	Richtlinie über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung (Richtlinie 2006/7/EG)
06	Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU)
07	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
08	Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG)
09	Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (2008/105/EG)
10	Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG)
11	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG)

Profil des Trainers / der Trainerin

Ein*e ideale*r RednerIn ist ein*e VertreterIn der Europäischen Kommission mit Fachwissen auf diesem Gebiet.

Einheit 3: Wasserrahmenrichtlinie (WFD)

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Das allgemeine Ziel dieser Präsentation ist es, ein umfassendes Verständnis der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), ihrer Hauptziele und Hauptmerkmale, des Artikels 4, des Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet, der Überprüfung von Genehmigungen, Ausnahmen und der Rechtsprechung des EuGH zu vermitteln. Die Präsentation bietet Informationen über die fünf Hauptelemente der Wasserrahmenrichtlinie, die Berichte über die Umsetzung und die Bedeutung der Richter in der EU-Wassergesetzgebung.

Spezifische Lernpunkte

- Wasserrahmenrichtlinie: ein Paradigmenwechsel
- Wasserrahmenrichtlinie: die fünf wichtigsten Elemente
 - Ehrgeizige Ziele und allgemeine Verpflichtungen
 - Die wichtigsten spezifischen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten
 - Hinweise zum Gewässerschutz & kombinierter Ansatz für Einleitungen
 - Flussgebietseinheit, Multi-Level-Governance, Information und Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Weniger strenge Umweltziele, Ausnahmeregelungen und Fristverschiebung
- Berichte über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- EU-Wassergesetzgebung und Richter: ein wichtiger Beitrag

Methodik

Dieses Referat sollte als Frontalvortrag im Plenum gehalten werden, entweder online oder persönlich. Der Umfang dieses Referats ist nicht groß, kann aber für RichterInnen, die keine Erfahrung auf diesem Gebiet haben, ziemlich verwirrend sein, insbesondere angesichts der kurzen Dauer des Referats. Daher sollte sich der/die ReferentIn mehr auf die Grundsätze und den Zusammenhang zwischen verschiedenen Bestimmungen konzentrieren, anstatt die Teile der EU-Bestimmungen Wort für Wort vorzulesen. Es wird empfohlen, die ZuhörerInnen zu fragen, ob sie die Folien richtig verstanden haben, und auch während der Präsentation etwas Zeit für Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum zu lassen. Außerdem wird empfohlen, die Rechtsprechung klar und deutlich darzustellen, damit die ZuhörerInnen verstehen, wie die wichtigsten Merkmale, insbesondere die relevanten Probleme, anzuwenden sind.

Zeitlicher Rahmen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 45 Minuten betragen, wobei Zeit für Fragen und Kommentare der TeilnehmerInnen bleibt.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: "Wasserrahmenrichtlinie auf dem Prüfstand"
02	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Zusätzliches Material (das in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden muss):

	EU-Rechtsvorschriften und Dokumente
01	Richtlinie über Vögel und natürliche Lebensräume (92/43/EWG)
02	Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (2014/52/EU)
03	Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)
04	Klärschlamm-Richtlinie (86/278/EWG)
05	Richtlinie über Pflanzenschutzmittel (1107/2009/EG)
06	IPCC-Richtlinie (2008/1/EG)
07	Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG)
07	Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (2008/105/EG)
09	Nitrat-Richtlinie (91/676/EWG)
10	Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG)
11	Richtlinie über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung (Richtlinie 2006/7/EG)
	Rechtsprechung
01	C-461/13, EU:C:2015:433, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
02	C-535/18, EU:C:2020:391, IL u. a./Land Nordrhein-Westfalen
03	C-559/19, EU:C:2021:512, Europäische Kommission / Königreich Spanien
04	C-664/15, EU:C:2017:987, Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation
05	C-43/10, EU:C:2012:560, Nomarchiaki Aftodioikisi Aitoloakarnanias u. a.
06	C-121/21, EU:C:2022:74, Tschechische Republik/Polen (Mine de Turów)

Profil des Trainers

Der/die ideale ReferentIn ist jemand mit Kenntnissen in der praktischen Anwendung der Richtlinie und der entsprechenden Rechtsprechung des EuGH, entweder aus der Justiz oder der Wissenschaft.

Lerneinheit 4: Fallstudie zu den wichtigsten Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

In dieser Einheit wird eine Fallstudie vorgestellt. Es handelt sich um einen fiktiven Fall, der den TeilnehmerInnen helfen soll, ihr Wissen über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu vertiefen. Es können verschiedene Ansätze und Konstruktionen verwendet werden. In diesem Beispiel wurde einem fiktiven Unternehmen die Genehmigung für den Betrieb einer Aquakulturanlage in der Nähe eines Natura-Gebiets erteilt. Eine Umwelt-NGO hat daraufhin beim Verwaltungsgericht eine Klage auf Nichtigerklärung der Betriebsgenehmigung eingereicht und behauptet, dass die Artikel 4, 5, 11 und 14 der WRRL nicht eingehalten wurden. Die TeilnehmerInnen sollen den Fall auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie analysieren und dabei vor allem den Anwendungsbereich von Artikel 4 und die Berücksichtigung kurzfristiger, vorübergehender negativer Auswirkungen auf den Zustand von Gewässern erörtern. Darüber hinaus werden sie nach der Berufung auf die Aarhus-Konvention und den Möglichkeiten der Anfechtung der Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Vermeidung einer Verschlechterung der Gewässer gefragt.

Spezifische Lernpunkte/Fragen, die sich aus der Fallstudie ergeben

- Elemente, Bedingungen und andere wichtige Merkmale der Wasserrahmenrichtlinie
- Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie
- Berücksichtigung kurzfristiger, vorübergehender negativer Auswirkungen auf den Zustand der Wasserkörper
- Verpflichtung zur Verhinderung der Verschlechterung von Gewässern

Methodik

Der/die TrainerIn stellt den Fall vor, indem er/sie die wichtigsten sachlichen Merkmale anspricht. Nach der einführenden Präsentation werden die TeilnehmerInnen in Gruppen von 6-8 Personen aufgeteilt. Die Gruppen werden den Fall auf der Grundlage des EU-Rechts und des nationalen (Verfahrens-)Rechts diskutieren. Nach der Gruppendiskussion kehren die TeilnehmerInnen ins Plenum zurück. Jede Gruppe erhält eine*n BerichterstatterIn, der die Ergebnisse ihrer Diskussion erläutert, ein*e TrainerIn kommentiert die Ergebnisse, und die Gruppe hat Gelegenheit zu weiteren Diskussionen.

Dauer

Die Einführung in die Fallstudie sollte 15 Minuten dauern; anschließend werden die TeilnehmerInnen in Gruppen aufgeteilt. Die Diskussion über das Fallbeispiel wird etwa 45 Minuten dauern, die anschließende Diskussion im Plenum einschließlich der Nachbesprechung weitere 30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Fallstudie
-----------	------------

Zusätzliches Material (das in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden muss):

01	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
-----------	-------------------------------------

Trainer-Profil

Die Fortbildung von RichternInnen zu diesem Thema kann erfolgreicher sein, wenn sie von der Kollegschaft mit dem selben beruflichen Hintergrund vorgenommen wird. Ein*e ideale*r ReferentIn könnte daher ein*e in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfahrene*r RichterIn oder ein*e erfahrene*r ProfessorIn für Umweltrecht sein.

Referat 5: Nitratrichtlinie

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Ziel dieses Referats ist es, ein umfassendes Verständnis der Nitratrichtlinie, ihrer Grundbegriffe, der wichtigsten Bestimmungen und der Rechtsprechung des EuGH zu vermitteln. Die Präsentation beginnt mit einer Erläuterung des Hintergrunds der Richtlinie und nennt Gesundheits- und Naturschutz als Hauptgründe für die Notwendigkeit einer Regulierung von Nitrat. Anschließend wird ein Überblick über die Nitratrichtlinie gegeben, wobei der Schwerpunkt auf den folgenden Themen liegt: Identifizierung von Wasserkörpern, Ausweisung von nitratgefährdeten Gebieten, Verhaltenskodex(e) für die Landwirtschaft, Aktionsprogramme sowie nationale Überwachung und Berichterstattung. In der Präsentation werden auch die Anforderungen an die Umsetzung der Nitratrichtlinie in den Mitgliedsstaaten erwähnt. Schließlich wird der Zugang zum Recht in der einschlägigen Rechtsprechung erörtert.

Spezifische Lernpunkte

- Die Regulierung von Nitraten im EU-Recht
- Überblick über die Nitratrichtlinie
 - Identifizierung von Wasserkörpern
 - Ausweisung von nitratgefährdeten Gebieten
 - Kodex(s) für gute landwirtschaftliche Führung
 - Aktionsprogramme
 - Nationale Überwachung und Berichterstattung
- Anforderungen an die Umsetzung der Nitratrichtlinie in den Mitgliedsstaaten
- Zugang zur Justiz

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag in einer Plenarsitzung durchgeführt werden, entweder online oder persönlich. Einige konzeptionelle Aspekte könnten etwas verwirrend sein, daher sollte auch während der Präsentation Zeit für Fragen und Diskussionen eingeräumt werden, und einige praktische Anwendungen sollten geklärt werden.

Zeitlicher Rahmen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 55 Minuten betragen, wobei Zeit für Fragen und Kommentare der TeilnehmerInnen bleibt.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: "Nitratrichtlinie"
-----------	---

02	Nitrat-Richtlinie (91/676/EWG)
-----------	--------------------------------

Zusätzliches Material (das in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden muss):

	EU-Rechtsvorschriften und Dokumente
01	Trinkwasserrichtlinie (2020/2184/EU)
02	Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG)
03	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
04	Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG)
05	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG)
06	Richtlinie über Vögel und natürliche Lebensräume (92/43/EWG)
	Rechtsprechung
01	C-258/00, EU:C:2002:400, Kommission gegen Frankreich
02	C-293/97, EU:C:1999:215, Standley
03	C-149/14, EU:C:2015:264, Kommission/Griechenland
04	C- 221/03, EU:C:2005:573 Kommission/Belgien
05	C-396/01, EU:C:2004:136, Kommission gegen Irland
06	C-237/12, EU:C:2014:2152, Kommission/Frankreich
07	C-322/00, EU:C:2003:532, Kommission/Niederlande
08	C-543/16, EU:C:2018:481, Kommission/Deutschland
09	C-197/18, EU:C:2019:824, Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland u. a.
10	C-723/17, EU:C:2019:533, Craeynest u. a.

Profil des Trainers/der Trainerin

De/die ideale RednerIn ist jemand mit Kenntnissen in der praktischen Anwendung der Richtlinie und der entsprechenden Rechtsprechung des EuGH, entweder aus der Justiz, der Wissenschaft oder aus nationalen Regierungsstellen.

Referat 6: Gewässerschutz durch Strafrecht

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Das allgemeine Ziel dieser Präsentation ist es, ein Verständnis für den Schutz der Gewässer durch das Strafrecht zu vermitteln. Sie analysiert die Hauptmerkmale und den Modus Operandi von Wasserstraftaten und liefert Informationen über die Ermittlung, Verfolgung und Rechtsprechung in solchen Fällen. Die Präsentation stellt zunächst Straftaten im Bereich der Wasserwirtschaft vor und zeigt eine Liste möglicher Beweismittel in Wasserwirtschaftsfällen. Anschließend werden Straftaten im Zusammenhang mit der Wasserqualität behandelt, und es wird ein umfassender Überblick über die Ermittlungen und die Rolle der Beweismittel in Fällen der Wasserqualität gegeben. Abschließend wird auf die Möglichkeiten der Wiederherstellung und Sanierung eingegangen und die Frage aufgeworfen, ob die Strafen und Sanktionen in den Mitgliedstaaten ausreichend sind.

Spezifische Lernpunkte

- Wasserressourcen
 - Verstöße gegen das Wasserrecht
 - Beweise in Fällen von Wasserressourcen
- Wasserqualität
 - Schutz der Wasserqualität
 - Zulassungsbedingungen
 - Verstöße gegen die Wasserqualität
 - Beweise in Fällen von Wasserqualität
 - Ermittlungen und Arbeitsweise
- Strategien für schwere und organisierte Kriminalität
- Wiederherstellung und Sanierung

Methodik

Diese Einheit sollte in Form eines Frontalvortrags im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich, wobei Fragen und Diskussionen möglich sind.

Zeitlicher Rahmen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt etwa 60 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: "Schutz der Wasserressourcen und der Wasserqualität: Die Verfolgung einschlägiger Straftaten"
-----------	--

Profil des Trainers/der Trainerin

Ein*e ideale*r RednerIn ist ein*e Staatsanwalt/Staatsanwältin mit Erfahrung in Umweltfällen. Auch ein*e erfahrene*r ProfessorIn oder ein*e PraktikerIn im Strafrecht kann eine gute Wahl sein.

Lerneinheit 7: Fallstudie über einen Fall von Wasserverschmutzung - Schwerpunkt: Inspektionen und Durchsetzung

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

In dieser Einheit wird eine Fallstudie vorgestellt. Es handelt sich um einen fiktiven Fall, der den TeilnehmerInnen helfen soll, die Wassergesetzgebung und deren Kontrollen und Durchsetzung zu verstehen und zu diskutieren. In diesem Fall möchte beispielsweise ein fiktives Unternehmen seinen bestehenden Fährdienst intensivieren und viel größere Boote einsetzen, was nur möglich ist, wenn ein Fluss vertieft wird. In Szenario 1 der Fallstudie diskutieren die TeilnehmerInnen, ob eine Klage des betroffenen Flussunternehmens gegen das zuständige Verwaltungsgericht auf Unterlassung erfolgreich sein wird. In Szenario 2 der Fallstudie prüfen die TeilnehmerInnen, ob die Klage einer lokalen NGO gegen die Genehmigung zulässig ist und Erfolg haben wird. So werden die TeilnehmerInnen aufgefordert, vor allem über folgende Punkte zu reflektieren: (i) Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz, (ii) Zulässigkeit eines Rechtsakts oder einer Klage, (iii) unmittelbare Wirkung der WRRL, (iv) Verschlechterung der Wasserqualität gemäß Artikel 4 der WRRL. Sie sind auch eingeladen, den anderen Teilnehmern einen Beitrag zu ihren jeweiligen nationalen Gesetzen und ihrer Rechtsprechung in diesem Zusammenhang zu geben.

Spezifische Lernpunkte/Fragen, die sich aus der Fallstudie ergeben

- Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz
- Zulässigkeit einer Handlung oder Forderung
- Direkte Auswirkung der Wasserrahmenrichtlinie
- Verschlechterung der Wasserqualität gemäß Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie

Methodik

Der/die TrainerIn stellt den Fall vor, indem er/sie die wichtigsten sachlichen Merkmale anspricht. Nach der einführenden Präsentation werden die TeilnehmerInnen in Gruppen von 6-8 Personen aufgeteilt. Die Gruppen werden den Fall auf der Grundlage des EU-Rechts und des nationalen (Verfahrens-)Rechts diskutieren. Nach der Gruppendiskussion kehren die TeilnehmerInnen ins Plenum zurück. Jede Gruppe erhält eine*n BerichterstatterIn, der/die die Ergebnisse ihrer Diskussion erläutert. Im weiteren Verlauf kommentiert der/die TrainerIn die Ergebnisse, und die Gruppe hat Gelegenheit zu weiteren Diskussionen.

Zeitlicher Rahmen

Die Einführung in die Fallstudie sollte 15 Minuten dauern; anschließend werden die TeilnehmerInnen in Gruppen aufgeteilt. Die Diskussion über das Fallbeispiel wird etwa 45 Minuten dauern, die anschließende Diskussion im Plenum einschließlich der Nachbesprechung weitere 30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Fallstudie
-----------	------------

Zusätzliches Material (das in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden muss):

01	PowerPoint-Präsentation: Fallstudie
-----------	-------------------------------------

Profil des Trainers/der Trainerin

Die Fortbildung von Richtern/Richterinnen zu diesem Thema kann erfolgreicher sein, wenn sie von einem/einer Kollegen/Kollegin durchgeführt wird, der/die denselben beruflichen Hintergrund hat ("dieselbe Sprache sprechen"). Ein*e idealer Referent*n könnte daher ein in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfahrene*r Richter*in oder ein*e erfahrene*r ProfessorIn für Umweltrecht sein.

Referat 8: Zugang zur Justiz innerhalb der EU in Fällen, die den Gewässerschutz betreffen

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Das allgemeine Ziel dieser Präsentation ist es, das Bewusstsein für die Aspekte des Aarhus-/EU-Rechts zu schärfen, die mit dem Zugang zum Recht zusammenhängen und speziell den Gewässerschutz betreffen. Anschließend werden die relevanten Aspekte des Aarhus-Übereinkommens, des Rahmens der EMRK und anderer damit verbundener Rechtsvorschriften und Strategien vorgestellt. Die Präsentation ist sehr praxisorientiert und stellt verschiedene Rechtsprechungen des EuGH vor. Ziel ist es auch, die ZuhörerInnen in die Lage zu versetzen, sich aktiv zu beteiligen und Erfahrungen auf diesem Gebiet auszutauschen. So werden führende EuGH-Urteile und Tendenzen - wie die gerichtliche Überprüfung auf nationaler Ebene - erörtert.

Spezifische Lernpunkte

- Aarhus-Konvention
- Bekanntmachung der Kommission über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
- Rechtliche Stellung
 - Die wichtigsten Grundsätze
 - Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)
- Intensität der gerichtlichen Überprüfung von wasserbezogenen Fällen
- Angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen
 - Die wichtigsten Grundsätze
 - Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH)
- Pflichten der einzelstaatlichen Gerichte in dieser Angelegenheit
 - Auslegung
 - Effektivität
 - Vorläufiger Hinweis

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich. Diskussionen und Fragen sollten so weit wie möglich angeregt werden.

Zeitlicher Rahmen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt ca. 120 Minuten und sollte eine gewisse Zeit für Diskussionen mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen sowie eine 15-minütige Pause in der Mitte der Präsentation beinhalten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: "Zugang zum Recht in der EU in Fällen, die den Gewässerschutz betreffen (Teil I und II)"
02	Aarhus-Konvention
03	Bekanntmachung der Kommission über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten K(2017)2616 endgültig

Zusätzliches Material (das in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden muss):

	EU-Rechtsvorschriften und Dokumente
01	Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (2011/92/EU)
02	Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU)
03	Richtlinie über Umwelthaftung (2004/35/CE)
05	Habitat-Richtlinie
06	Nitrat-Richtlinie (91/676/EWG)
07	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
	Rechtsprechung
08	EuGH, VÍTKOVICE STEEL - Tschechische Republik (C-524/20)
09	EuGH, verbundene Rechtssachen C-177/19 P bis C-179/19 P - Allemagne - Ville de Paris u. a./Kommission
10	CJEU, Janecek (C-237/07)
11	CJEU, ClientEarth (C-404/13)
12	CJEU, Folk (C-529/15)
13	CJEU, Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation (C-664/15)
14	CJEU, Land Nordrhein-Westfalen (C-535/18)
15	CJEU, Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland u. a. (C-197/18)
16	CJEU, Kommission gegen Deutschland (C-137/14)

17	CJEU, Stichting Varkens in Nood u.a. (C-826/18)
18	CJEU, Klohn (C-167/17)
19	EuGH, North East Pylon (C-470/16)
20	CJEU, Puškár (C-73/16)
21	CJEU, East Sussex (C-71/14)
22	CJEU, Gruber (C-570/13)
23	CJEU, Mellor (C-75/08)
24	CJEU, Inter-Environnement Wallonie (C-41/11)
25	CJEU, Leth (C-420/11)
26	CJEU, Vereniging Hoekschewaards Landschap (C-281/16)
27	EuGH, verbundene Rechtssachen C-165/09, C-166/09 und C-167/09
28	CJEU, Craeynest u.a. (C-723/17)
29	CJEU, Deutsche Umwelthilfe (C-873/19)
30	EuGH, Ministre de la Transition écologique a Premier ministre (C-61/21)
31	EuGH, Association France Nature Environnement (C-525/20)
32	CJEU, Kommission/Bulgarien (C-510/20)
33	CJEU, Kommission gegen Spanien (C-278/01)
34	CJEU, Deutsche Umwelthilfe (C-752/18)
35	CJEU, Lyckeskog (C-99/00)
36	CJEU, Cartesio (C-210/06)
37	EuGH, Consorzio Italian Management e Catania Multiservizi und Catania Multiservizi (C-561/19)
38	CJEU, Kommission/Frankreich (C-416/17)
39	CJEU, Standley (C-293/97)
40	CJEU, Eco-Emballages (Verbundene Rechtssachen C-313/15 und C-530/15)
41	CJEU, Vereniging Hoekschewaards Landschap (C-281/16)

42	EuGH, T & L Sugars und Sidul Açúcares/Kommission (C-456/13 P)
43	EuGH, FBF gegen ACPR (C-911/19)
44	CJEU, Administración General del Estado (C-679/20)
45	CJEU, Belgien/Kommission (C-16/16 P)
46	CJEU, Kommission gegen Rat (C-122/94)
47	EuGH, Alliance for Natural Health u.a. (C-154/04)
48	EuGH, National Association of Health Stores u.a. (C-155/04)
49	CJEU, Eurobolt (C-644/17)
50	EGMR, Sporrang und Lönnroth gegen Schweden, 7152/75
51	EGMR, Taşkın und andere gegen die Türkei, 46117/99
52	EGMR, Dzemyuk gegen Ukraine, 42488/02
53	EGMR, Solyanik gegen Russland, 47987/15
54	EGMR, Tătar gegen Rumänien (2009)
55	EGMR, Cordella und andere gegen Italien (2019)

Profil des Trainers/der Trainerin

Idealerweise ist der/die ReferentIn ein*e ProfessorIn oder ein*e PraktikerIn. Der Schwerpunkt sollte darauf liegen, wie die praktischen Aspekte von Gerichtsverfahren für einen angemessenen Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten und insbesondere in Bezug auf die Wasserqualität von Bedeutung sind.

Referat 9: Fallstudie über den Zugang zum Recht für Bürger und NRO in einem Fall über Wasserverschmutzung durch Nitrat

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

In dieser Einheit wird eine Fallstudie vorgestellt. Es handelt sich um einen fiktiven Fall, der den Teilnehmern/Teilnehmerinnen helfen soll, verschiedene Aspekte des Zugangs zum Recht für Bürger und NROs in Fällen von Wasserverschmutzung zu verstehen und zu diskutieren. In diesem Fall hat ein fiktiver See in den letzten drei Jahren unter starker Eutrophierung gelitten. Obwohl der See eine starke Zunahme der Algen und einen erheblichen Rückgang der Fischfauna zu verzeichnen hat, wurde er nicht als gefährdeter Wasserkörper ausgewiesen und ist nicht Teil einer NVZ. Die Teilnehmer sollten den Fall auf der Grundlage der Nitratrichtlinie analysieren und dabei vor allem die Position eines örtlichen Fischers, der die Fischereirechte für den See besitzt, und einer Umwelt-NGO erörtern. Sie werden auch gebeten, über die Möglichkeit der Kläger nachzudenken, die Ausweisung einer NVZ und ein aktualisiertes Aktionsprogramm zu fordern.

Spezifische Lernpunkte

- Zugang zur Justiz für Bürger und NRO in Fällen von Wasserverschmutzung
- Anwendbarkeit der Nitratrichtlinie
- Rechtliche Stellung
- Ausweisung einer NVZ
- Aktionsprogramm

Methodik

Der/die TrainerIn stellt den Fall vor, indem er die wichtigsten sachlichen Merkmale anspricht. Nach der einführenden Präsentation werden die TeilnehmerInnen in Gruppen von 6-8 Personen aufgeteilt. Die Gruppen werden den Fall auf der Grundlage des EU-Rechts diskutieren. Nach der Gruppendiskussion kehren die TeilnehmerInnen ins Plenum zurück. Jede Gruppe hat eine*n BerichterstatteIn, der/die die Ergebnisse ihrer Diskussion erläutert. Ein*e TrainerIn kommentiert die Ergebnisse und die Gruppe hat die Möglichkeit, weiter zu diskutieren.

Zeitlicher Rahmen

Die Einführung in die Fallstudie sollte 15 Minuten dauern; anschließend werden die TeilnehmerInnen in Gruppen aufgeteilt. Die Diskussion über das Fallbeispiel wird etwa 45 Minuten dauern, die anschließende Diskussion im Plenum einschließlich der Nachbesprechung weitere 30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Fallstudie
-----------	------------

Zusätzliches Material (das in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden muss):

01	PowerPoint-Präsentation: "Nitratrichtlinie - Fallstudie"
02	Nitrat-Richtlinie (91/676/EWG)

Profil des Trainers/der Trainerin

Die Fortbildung von Richtern/Richterinnen zu diesem Thema kann erfolgreicher sein, wenn sie von einem/einer Kollegen/Kollegin durchgeführt wird, der/die den gleichen beruflichen Hintergrund hat ("dieselbe Sprache spricht"). Ein*e ideale*r ReferentIn könnte daher ein*e in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfahrene*r RichterIn oder ein*e erfahrene*r ProfessorIn für Umweltrecht oder ein in derartigen Fällen erfahrene*r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin sein. Auch ein*e NGO-Anwalt/ NGO-Anwältin könnte ein*e geeignete*r Experte/Expertin sein.

Referat 10: Welche Rolle spielt ein*e nationale*r RichterIn bei Rechtsstreitigkeiten über Wasserverschmutzung? - Vorabentscheidungsersuchen

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

In diesem Referat sollen die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit der Rolle des nationalen Richters/ der nationalen Richterin bei der Umsetzung des europäischen Umweltrechts verstanden und die Bedeutung des Vorverfahrens als Instrument für diesen Zweck erläutert werden. Zu diesem Zweck sollte der Schwerpunkt auf der Analyse liegen, wie die nationalen RichterInnen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen die wichtigsten Bestimmungen der EU-Wassergesetzgebung auf nationaler Ebene richtig auslegen und umsetzen werden. Ein wesentlicher Teil dieses Referats ist dem Vorabentscheidungsverfahren gewidmet, das einen wichtigen Platz im EU-Rechtsinstrumentarium der nationalen RichterInnen einnimmt.

Spezifische Lernpunkte

- Die Rolle des nationalen Richters/der nationalen Richterin
- Der WFD und der nationale Richter/die nationale Richterin
- Vorläufiges Referenzverfahren

Methodik

Diese Einheit sollte als Frontalvortrag im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich. Diskussionen und Fragen sollten so weit wie möglich angeregt werden.

Zeitlicher Rahmen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt etwa 75 Minuten und sollte Zeit für Diskussionen und den Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmern beinhalten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: "Welche Rolle spielt ein*e nationale*r RichterIn bei Rechtsstreitigkeiten über Wasserverschmutzung? -Vorläufiger Hinweis"
-----------	--

Zusätzliches Material (das in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden muss):

	EU-Rechtsvorschriften und Dokumente
01	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

	Rechtsprechung
01	CJEU, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Weser) (C-461/13)
02	CJEU, Pfeiffer (C-397/01)
03	CJEU, Van Gend & Loos (Rechtssache 26-62)
04	CJEU, Van Duyn (Rechtssache 41-74)
05	CJEU, Faccini Dori (C-91/92)
06	CJEU, Großkrotzenburg (C-431/92)
07	CJEU, Delena Wells (C-201/02)
08	CJEU, Cilfit (C-283/81)
09	CJEU, Cartesio (C-210/06)
10	CJEU, Parfums Christian Dior (C-337/95)
11	CJEU, Foto-Frost (C-314/85)
12	CJEU, Consorzio Italian Management (C-561/19)
13	CJEU, Viesgo Infraestructuras Energéticas (C-683/19)

Profil des Trainers/ der Trainerin

Ein*e ideale*r RednerIn ist ein*e erfahrene*r RichterIn oder ein*e ProfessorIn mit Fachkenntnissen im Bereich Vorabentscheidungsverfahren.

Referat 11: RUNDTISCH-DISKUSSION über nationale Erfahrungen und Praktiken im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Das allgemeine Ziel dieser Einheit ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen zu fördern. Sie ermöglicht es ihnen, Perspektiven zu teilen und von den Praktiken der anderen zu lernen und so mit realen Fällen in Kontakt zu kommen, mit denen sie sonst nicht in Berührung kämen. Die Diskussion am runden Tisch basiert daher auf den eigenen nationalen Erfahrungen der TeilnehmerInnen in Bezug auf die Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung. Diese Erfahrungen wurden zuvor mit Hilfe einer Umfrage unter den Teilnehmern gesammelt.

Spezifische Lernpunkte/Fragen, die zur Diskussion gestellt werden

In den Mitgliedstaaten der TeilnehmerInnen

- Hauptquellen für unzulässige Wasserverschmutzung
- Gebiete, die erheblich von Wasserverschmutzung betroffen sind
- Bestehende nationale Gesetze über Wasserqualitätsnormen (ähnlich der WRRL)
- EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen den Mitgliedstaat wegen Nichteinhaltung der Wasserrahmenrichtlinie
- Wie werden die Wasserqualitätsnormen der WRRL in nationales Recht umgesetzt?
- Welche öffentlichen Stellen sind rechtlich für die Einhaltung der Wasserqualitätsnormen in einem Mitgliedstaat verantwortlich?
- Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines nationalen Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet, wie er auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie gefordert wird
- Nationale Gerichtsverfahren zur Durchsetzung des Wasserrechts und wer die Kläger sind

Methodik

Diese Einheit sollte als persönliche Frontalpräsentation im Plenum durchgeführt werden, entweder online oder persönlich. Der Hauptaspekt dabei ist, dass die TeilnehmerInnen über die Ergebnisse der Umfrage diskutieren, die vom Ausbilder präsentiert werden. Falls erforderlich, kann der runde Tisch auch einen zweiten Teil umfassen, der aus einem realen Szenario zur Wasserqualität besteht, gefolgt von kurzen Fragen, um weitere Diskussionen anzuregen.

Zeitlicher Rahmen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit beträgt etwa 75 Minuten.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Ergebnisse der Umfrage
-----------	------------------------

Profil des Trainers/ der Trainerin

Ein*e ideale*r RednerIn ist ein*e RichterIn mit Erfahrung in Umweltfällen. Auch ein*e erfahrene*r ProfessorIn oder ein*e PraktikerIn kann eine gute Wahl sein.

Lerneinheit 12: Abschlussitzung - Auswertung des Workshops

Kurze Beschreibung des Inhalts

In der Abschlussitzung des Workshops werden Schlussfolgerungen gezogen, und die TeilnehmerInnen werden aufgefordert, die Veranstaltung zu bewerten.

Allgemeine Ziele

Die TeilnehmerInnen geben Feedback zur gesamten Veranstaltung, zu den Vorabinformationen, den Workshop-Unterlagen, dem E-Learning-Modul und dem Nutzen des Workshops für ihre tägliche Arbeit.

Spezifische Lernpunkte

- Zusammenfassung der Veranstaltung
- Einholung des Feedbacks
- Nutzung des Feedbacks und der Bewertungen zur Verbesserung des Schulungsmoduls (für Organisatoren)

Methodik

Die TeilnehmerInnen werden im Plenum sein, entweder online oder persönlich. Bevor die abschließende Diskussion und Bewertung der Veranstaltung eröffnet wird, sollte jede*r TeilnehmerIn das anonyme Bewertungsformular ausgefüllt haben. Wenn möglich, sollten alle TeilnehmerInnen, d. h. auch die Referenten/Referentinnen und der/die AusbildungsleiterInnen und/oder der/die Berater für juristische Ausbildung des Workshops, an dieser abschließenden Bewertungssitzung teilnehmen. Der/die FortbildungsleiterIn des Workshops sollte die TeilnehmerInnen ermutigen, offen über ihre Eindrücke vom Workshop zu sprechen.

Zeitlicher Rahmen

Die Abschlussveranstaltung sollte ca. 20-30 Minuten dauern.

Dokumentation

Erforderliche Unterlagen (die während der Teilsitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Bewertungsformular
-----------	--------------------

TrainerInnen-Profil

Die Abschlussitzung wird von dem/der FortbildungsleiterIn und/oder dem/der BeraterIn für juristische Fortbildung des Workshops geleitet.

Anhang I: Muster für ein vorläufiges Workshop-Programm

Anhang II: Hintergrundmaterial, das im Benutzerpaket enthalten sein muss